



Foto: Miloš50 - adobestock

Albanien

Das österreichische Außenministerium evaluiert insbesondere wegen der COVID-19-Pandemie laufend die Sicherheitslage der einzelnen Staaten und informiert auf www.bmeia.gv.at über die aktuell geltenden Regelungen. Die Einreisebestimmungen eines Ziel- oder Transitlandes können kurzfristig geändert werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Beförderungsbestimmungen von Flug- und Bahn Anbietern sowie auch die Wiedereinreisebedingungen nach Österreich. Aktuelle Informationen erhalten Sie vom ARBÖ-Informationssdienst unter ☎ 050-123-123.

Allgemeines

Albanien AL Staatsgebiet: 28.748 km² ·
Einwohner: 3,1 Mio. · Hauptstadt: Tirana
Währung: Lek (ALL)
100 Albanische Lek (ALL) = € 0,86
(Richtkurs, Stand März 2023)

Personaldokumente

Reisepass (muss bei der Ausreise noch mind. 3 Monate gültig sein) oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular beim ARBÖ erhältlich), eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern. Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein
Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird nicht anerkannt.
Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).
Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) ist vorgeschrieben (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).
Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis, in dem eine gültige Tollwutimpfung eingetragen sein muss. Das Tier muss durch einen Mikrochip oder eine gut lesbare Tätowierung gekennzeichnet sein (weitere Informationen beim Tierarzt).

Gesetzliche Feiertage

1.–3. Jänner, 13./14. März, 22. März, 9./10. April, 16./17. April, 22.–24. April, 1. Mai, 29. Juni, 5. September, 27.–29. November, 8. Dezember, 25. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

E-Tankstellen auf www.chargemap.com
Super 95, Super Plus 98–100, Diesel (diesel/gazoil)
Bleifrei wird mit „pa plumb“ gekennzeichnet.

ARBÖ TIPP Kreditkartenzahlung ist meist nicht möglich; sorgen Sie für ausreichend Bargeld zum Tanken.

Aufgrund häufig schlechter Treibstoffqualität (Wasserbeimischung, Verunreinigung) ist das Tanken in Städten und bei größeren Tankstellenketten empfohlen.

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: 0,1 Promille

Winterreifen: keine generelle Winterreifenpflicht

Schneeketten: von 1. November bis 30. April verpflichtend mitzuführen

Mitführipflichten im Pkw

Abschleppseil, Ersatzlampenset, Reservereifen, Verbandkasten, Warndreieck; Feuerlöscher und Warnweste empfohlen

Hinweise

Hat das in Österreich zugelassene Kfz keine EU-Kennzeichen, ist das „A-Pickerl“ (beim ARBÖ erhältlich) am Heck verpflichtend.

Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Kinder unter 4 Jahren müssen auf dem Rücksitz mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden. Kinder unter 12 Jahren dürfen auf dem Beifahrersitz mitfahren, müssen jedoch mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Telefonieren im Auto ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Abblendlicht-Pflicht bei schlechten Sichtverhältnissen.

Für Radfahrer besteht Helmpflicht.

Aufgrund der Risikobereitschaft der einheimischen Fahrer und der teils schlechten Straßenzustände empfiehlt der ARBÖ, mit großer Achtsamkeit zu fahren.

Nebenstraßen können teils nur mit Allradfahrzeugen befahren werden.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2023/2024“.

Tempolimits (in km/h)

	Ortsgebiet	Freiland	Autobahn
Motorrad	40	80/90	110
Pkw bis 3,5 t	40	80/90	110
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	35	70	80

Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf www.dogana.gov.al bzw. für die Einreise am Luftweg auf www.iatatravelcentre.com

Wichtige Telefonnummern

Notruf

Feuerwehr 128, Polizei 129, Rettung 127, Verkehrspolizei 126

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Albanien 00355

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

Vertretungsbehörden

Botschaft der Republik Albanien
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 18/1/5
Telefon (0043/1) 328 86 56
E-Mail: embassy.vienna@mfa.gov.al

Botschaft der Republik Österreich
Tirana 1010, Rruga Xibrakeve 4
Telefon (00355/4) 227 48 55
E-Mail: tirana-ob@bmeia.gv.at



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst
Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400872 · ID 03-2023

